Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

**Band:** 20 (1940-1941)

Heft: 3

Artikel: Neue Bücher

Autor: J.R.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-333896

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

steht. Darunter sind Vertreter der Gewerkschaften und des Arbeitgeberverbandes. Vorsitzender ist der Chef des Sozialdepartements. Diese Kommission soll im großen die Umorganisierung der Arbeitskräfte, soweit der Kriegslage wegen eine Notwendigkeit dazu besteht, durchführen. Es handelt sich vor allem um die Frage der Umplacierung und Umschulung bzw. Neuschulung von bestimmten Fachkräften, da in verschiedenen Industriezweigen die Beschäftigungsmöglichkeiten stark reduziert wurden, in anderen aber, vor allem in Teilen der Metallindustrie, geeignete Kräfte fehlen. Es handelt sich weiter um die Hemmung der auch in Schweden seit Jahren vorhandenen Landflucht, Sicherung der Ernte und Holzfällung, Ausnutzung des großen Beerenreichtums des Landes und anderes mehr. Speziell in der Landwirtschaft wurden einschneidende Maßnahmen durchgeführt, indem 98 Prozent der gesamten Landwirtschaft in sogenannte Arbeitsblocks zusammengefaßt worden sind. Diese Blocks organisieren gemeinsame Traktorenanwendung, Düngerbezug und dergleichen.

Im Dezember 1939 trat auch das schon seit längerer Zeit vorbereitete Arbeitsdienstpflichtgesetz in Kraft. Es hat zunächst Gültigkeit bis zum März 1941. Es ist sehr elastisch gestaltet, und von den Gewerkschaften wird Gewicht darauf gelegt, daß möglichst das Prinzip der Freiwilligkeit gewahrt bleibt. Das ist bisher auch geschehen.

Ein aus allen Schichten der Bevölkerung gebildetes, recht aktives Frauenbereitschaftskomitee und viele andere Organisationen betreiben Propaganda für die Einsetzung aller Kräfte zur Bewältigung der durch den Krieg herbeigeführten großen Aufgaben. Es haben sich freiwillige Erntehilfe- und Waldarbeiterblocks gebildet. Schulkinder sind systematisch in ihren Sommerferien zum Beerensammeln angehalten worden. Besonders Landwirte und Forstarbeiter haben während ihrer Kriegsmobilisierung Urlaub erhalten zur Bergung der Ernte und zur Waldarbeit. Man hat auch erwogen, schon pensionierte Arbeiter als Ersatz für Eingezogene wieder an ihre alten Arbeitsplätze zu holen. Bisher ist das in der Praxis aber noch wenig notwendig gewesen. Frauen sind neu in die Erwerbstätigkeit eingetreten und pensionierte Beamte haben sich in verschiedener Weise zur Verfügung gestellt und dergleichen mehr. (Schluß folgt.)

# NEUE BÜCHER

K. v. Neergaard - Zürich: «Die Aufgabe des 20. Jahrhunderts.» (Eugen-Rentsch-Verlag, Zürich. 176 S.)

Es ist erstaunlich, daß ein Buch mit so hochtönendem Titel, das im Untertitel verspricht, das neue Weltbild der Physik zu geben und seine Auswirkungen auf die Politik der Zukunft vorauszusagen, so weit hinter dem zurückbleiben darf, was sein Titel verspricht. Im ganzen handelt es sich um eine üble Kompilation, ein Durcheinander von Zitaten, hinter denen keine andere Leistung des Autors steht als diese Zitate zusammengetragen und wie dörrende Birnenschnitze an den dünnen Faden eigenen Meinens aufgezogen zu haben. Was dabei herauskam, ist viel zu sehr von reaktionären Gedankengängen durchwirkt, als daß eine eindeutige, erfreuliche, vorwärts wei-

sende Richtung, die auch etwa feststellbar ist, sich durchzusetzen vermöchte. So zählt Neergards Buch bei aller Sympathie für die Schweiz nicht zu den richtunggebenden Veröffentlichungen, bei denen sich ein Zweifelnder eine Orientierung aus dem Chaos dieser Zeit holen könnte.

Dr. Leo Weiß: «Die politische Erziehung im alten Zürich.» (Verlag der «Neuen Zürcher Zeitung». 206 S.

mit 145 Abbildungen.)

Der Verfasser, der in den letzten Jahren so vieles zur Kenntnis der zürcherischen Wirtschaftsgeschichte beigetragen hat, geht diesmal einem politisch-pädagogischen Gegenstande nach und schöpft auch hier aus bisher viel zuwenig bekannten, viel zuwenig benutzten Quellen. sehr aufschlußreiche, wertvolle Arbeit erscheint in einem Zeitpunkt, wo die Probleme der politischen Erziehung in der Demokratie größere Bedeutung erlangt haben als je zuvor. Die Nachforschungen des Verfassers erstrecken sich über einen Zeitraum von einem halben Jahr-tausend. Sie zeigen, wie verfehlt es wäre, anzunehmen, daß in der Schweiz eine politische Volkserziehung erst mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts eingesetzt hätte. Hier erhalten wir nun eine reiche Dokumentierung über politische Erzieherarbeit im Zeitalter der Reformation, des Barocks, der Aufklärung und im beginnenden letzten Jahrhundert. Das Thema ist dabei so weit gefaßt, daß die Darstellung sich zu einem sehr achtbaren Beitrag zu einer schweizerischen Kulturgeschichte erweitert. Erzieher, Publizisten, Politiker — sollten sie nicht alle in gleicher Weise Erzieher wie Politiker sein? — werden das durch zahlreiche zeitgenössische Illustrationen bereicherte Werk mit Genuß lesen.

Dr. Kurt Reber: «Das Notrecht des Staates.» (Polygraphischer Verlag, AG., Zürich. 112 Seiten.)

Hier untersucht ein Jurist die heikle Frage, ob und in welchem Maße die höchsten schweizerischen Behörden befugt seien, in außerordentlichen Zeiten das Notrecht anzurufen, also auf anderem als verfassungsmäßigem Wege der ordentlichen Gesetzgebung neues Recht zu setzen. Praktisch haben die eidgenössischen Räte mit Einschluß aller Fraktionen das Problem längst in der Weise gelöst und lösen müssen, daß der verfassungsmäßige gesetzgeberische Weg für die Regelung bestimmter dringender Fragen nicht eingehalten werden konnte. Sowohl der eidgenössische Gesetzgeber als der Bundesrat (letzterer durch die ihm vom Parlament erteilten außerordentlichen Vollmachten) haben in Kriegszeiten sich auf das Notrecht berufen. Es ist darum nicht bloß von theoretischem, sondern auch von größtem praktischem Interesse, diese Rechtsfragen einmal einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Diese Prüfung nimmt Dr. Reber mit aller Gewissenhaftigkeit vor. Diese Prüfung führt ihn zu dem Ergebnis, daß ein Notrechtsartikel der Bundesverfassung für normale Zeiten aus politischen Gründen nicht empfohlen und nicht begründet werden könne. Hören wir darüber den Verfasser selber: «Es ist sicher nicht unpraktisch, wenn für Zeiten des staatlichen Notstandes in der Verfassung vorgeschlagen wird, welche neue Zuständigkeitsordnung nun einzuführen sei und in welchen Formen die Gesetzgebung nun zu erfolgen habe. Aber man muß sich klar sein, daß ein solcher Artikel juristisch gar keine Bedeutung hat; wird er angewendet, so bedeutet das: die geltende Verfassung wird außer Kraft gesetzt, d. h. suspendiert; die Gesetzgebung geht in einem bestimmten Umfang an diese oder jene Behörde über; das Volk ist nicht mehr oberster Gesetzgeber usw. Es wird also, sobald der Notrechtsartikel angerufen wird, nicht mehr verfassungsmäßig regiert im Sinne der alten Verfassung; es tritt eine andere Ver-fassung in Kraft, die zu ihr im Gegensatz steht... Ein Notrechtsartikel kann die Befolgung einer bestimmten Zuständigkeitsordnung im Falle der Not mit nichts garantieren. Er ist also im besten Fall ein Umschaltbrett zu einer neuen Verfassung, wenn auch nur zu einer vorübergehend gedachten... Man verspricht sich von einem Notrechtsartikel auch politische Vorteile, man denkt sich ihn als politisches Beruhigungsmittel ... Wenn die Behörden von dem in der Verfassungsurkunde aufgeschriebenen Recht abweichen, ist der Rechtsstaat bedroht, das Volk ist beunruhigt und sein Vertrauen in die Behörden kann schr rasch schwinden, wenn diese in ihrer Gesetzgebung das Verfassungsrecht verletzen. Diese Feststellung muß jeder Beobachter der schweizerischen Politik seit 1930 machen. Denn die Verfassung ist das Gewissen der Demokratie. Und dieses darf nicht ungestraft überhört werden ... Wenn in der Verfassung das Regieren mit Notverordnung vorgesehen ist, so haben die Behörden das Recht und sogar die Pflicht, in einem abgekürzten Verfahren Gesetze zu machen und eventuelle einzelne Individualrechte einzuschränken. Diese Argumentation wird nur so lange einleuchten, als das Volk in seiner großen Mehrheit vom Ernst der Lage überzeugt ist, wenn es einsieht, daß die Behörden handlungsfähiger gemacht werden müssen, wenn sie den großen Anforderungen, die in solchen Zeiten an den Staat gestellt werden, gewachsen sein sollen. Wenn aber diese Einsicht des Volkes da ist, hängt sie nicht ab von einem Notrechtsartikel. Maßgebend ist dann nur die politische Lage und eben die politische Einsicht und Urteilskraft des Volkes... ... Noch ein Bedenken ist gegen einen Notrechtsartikel aus politischen Rücksichten geltend zu machen: ein Notrechtsartikel könnte nämlich nicht bloß, wie viele hoffen, das Gewissen des nach Verfassungsmäßigkeit dürstenden Volkes beschwichtigen, sondern ebensosehr das schlechte Gewissen der nach möglichst bequemen Regierungsmethoden hungernden Behörden. Denn wer einmal von der Frucht des «verfassungsmäßigen Notrechts» genossen hat, wird davon nicht leicht abstehen. Denn diese Frucht schmeckt dann besonders süß. wenn man nicht weiß, wie man die betreffenden Maßnahmen vor dem Volk vertreten und durchsetzen soll, oder wenn man resigniert das Volk für unbelehrbar erklärt. Es ist nicht gut, diesen Behörden eine Bestimmung in die Hand zu geben, die es ihnen erlaubt, sich hinter die von ihnen mißachtete Verfassung zu verschanzen. Wir müssen im demokratischen Rechtsstaat alles und jedes vermeiden, was das Abgehen von der Verfassung fördern könnte. Nur wenn alle Teile, also auch das Volk und damit jeder Bürger, bereit sind, die ihnen von der Verfassung zugedachten Aufgaben zu erfüllen, werden sie, wenn es darauf ankommt, auch fähig sein, einmal auf Rechte zu verzichten.»

## Das isolierte Inselreich.

Gegenüber der Ueberfülle deutschen Fach- und Propagandamaterials, das seinen Weg leicht und schnell über die Ostsee nach Schweden findet, haben sich im Sommer 1940 mehrere namhafte schwedische Experten und Schriftsteller zur Herausgabe eines sehr instruktiven Heftes zusammengefunden mit dem Titel «Das isolierte Inselreich» («Det isolerade Öriket»). Die Einleitung bildet eine Plauderei des Schriftstellers Gustaf Hellström über die Engländer. Mit der Sympathie und Liebe, die einer langjährigen Kenntnis Englands und des Engländers entspringen, will Hellström diesen trotz aller Annäherung der beiden Länder in den letzten Jahrzehnten seinen Landsleuten ein wenig fremd gebliebenen Typ nahebringen. Er erkennt in dem nach außen meist verschlossenen, wenig mit den eigenen Kenntnissen protzenden, aber doch selbstsicheren Engländer eine sehr gut aus der englischen Geschichte zu verstehende Mischung des erobernden Renaissancemenschen und des Puritaners. Einen tiefer in englisches Wesen eindringenden Beobachter versöhnt der ausgeprägte humoristische Sinn und die Tatsache, daß der weltbekannte Gentleman-Typ heute mit dem modernen Berufsmenschen-Typ mehr und mehr vereinigt wird.

Professor Eli Heckscher von der Handelshochschule in Stockholm zeichnet die Grundlinien der englischen Gesellschaftsentwicklung auf und bezeichnet seinen Aufsatz: «Was wir England schulden». Ohne die Klassenkämpfe im Innern und Gewaltakte in der englischen Kolonialpolitik zu übersehen, stellt Heckscher die These auf, daß die Grundgedanken der Demokratie, Selbstverwaltung des Volkes und gleiches Recht

für alle, im Inselreich früher und tiefer verankert seien als in fast allen anderen europäischen Staaten.

Wenn die Französische Revolution auch später Rückwirkungen in England zeitigte, so wurde die Grundidee der allgemeinen Menschenrechte doch letzten Endes von England bzw. von Amerika übernommen, das diese nach der Selbständigkeitserklärung in seiner Verfassung verankert hatte. Heckscher weist darauf hin, daß es zur Zeit der gewaltsamen Kolonialeroberungen und des Sklavenhandels in England selbst einflußreiche Kritiker dieser Politik gab und daß Südafrika schon 4½ Jahre nach dem Burenkrieg die Selbstregierung von England zugestanden erhalten habe.

Auch den englischen Parlamentarismus sieht Heckscher tiefer fundiert an als in den meisten anderen Staaten. Sein Sinn sei bisher immer gewesen, den verschiedenen Faktoren König, Regierung und Wählerschaft - einen selbständigen Einsatz zu garantieren, ohne daß einer den anderen unterdrücken und unwirksam machen müsse. Die Ursache dieser Entwicklung sei die äußerst günstige geographische Lage des Inselreichs. Sie habe dem Land innere Zerrissenheit erspart und einen friedlichen Kulturaufbau gesichert bei guten Verbindungen über die ganze Welt. Auf dieser Basis habe sich auch der demokratische Charakterzug des englischen Volkes befestigt.

Heckscher betont, daß Schweden, teils selbständig, teils durch England beeinflußt, in vielem eine parallele Entwicklung aufweise und daß es daher England zu Dank verpflichtet sei. Noch heute seien das Werte, die zu den wichtigsten Grundlagen der modernen Kultur zu zählen sind. Eine andere neuere Entwicklung, die in Widerspruch zu den liberalistischen englischen Prinzipien stehe, sei die Erscheinung der immer mehr ausgedehnten staatlichen Wohlfahrts-

politik.
Professor G.W. Silverstolpe,

ebenfalls Nationalökonom, behandelt das englische Wirtschaftsleben vor und nach dem vorigen Weltkrieg und die Beziehungen zu den skandinavischen Ländern, insbesondere Schweden. Nur 30—40 % des englischen Lebensmittelverbrauchs stammten in den 30er Jahren aus Imperium-Gebieten. Unter den industriellen Rohstoffen ist England insbesondere bezüglich Oel von anderen Staaten abhängig. Es ist Großkäufer für schwedische Holzmasse, Papier, Sägewerkprodukte, Erz usw. Seine Fertigwareneinfuhr geht fast ganz auf Rechnung von Staaten außerhalb des Imperiums. Kurzum, Großbritannien ist ganz auf internationalen Warenaus-

tausch eingestellt.

Redakteur Bo Enander schildert die imperialistische Entwicklung des Inselreichs unter Heranziehung bedeutender englischer Politiker und Schriftsteller (Dilke, Foude, Seeley, Forster, Joseph Chamberlain u. a.). Er betont, daß die verschiedenen Kolonialgebiete England eine reiche und schnelle Entwicklung zu verdanken hätten, auch Indien, obwohl es heute noch um die ersehnte Selbstverwaltung zu kämpfen hat. Im allgemeinen zeichne England sich durch eine versöhnliche Politik gegenüber den Kolonialgebieten aus. Der innere Zusammenhalt sei daher auch viel fester als die äußere Verfassung, das vage Westminsterstatut aus dem Jahre 1930, erkennen lasse. Das zeige die Geschlossenheit des Imperiums heute im Krieg.

Kommandeurkapitän Boldt-Christmas schreibt über «die britische Seemacht im Laufe der Zeiten». Er gibt einen Ueberblick über den Aufbau und die Kämpfe der englischen Flotte seit den Zeiten Alfred des Großen (im 9. Jahrhundert) und unterstreicht, daß in den napoleonischen Kriegen wie 1914 bis 1918 letzten Endes die Seestärke ent-

scheidend gewesen sei.

Schließlich rundet Redakteur Tegner das durch das Buch anschaulich gewordene Bild des heutigen England und seiner Geschichte ab durch einen Aufsatz über den Sport, den der Engländer um seiner selbst willen, weniger aus Konkurrenzstreben und Ehrgeiz liebt, und in dem er den Geist echter Kameradschaft und Gesundheit pflegt.

J. R.